

Voraussetzung:

- Grundsätzlich gilt bei den folgenden Punkten immer die Einhaltung der einschlägigen Regelwerke wie u.a. VDE AR-N 4100, TAB enm.
- Die enm wird eine stichprobenartige Qualitätssicherung durchführen. Aufgefundene Mängel sind durch den ausführenden VIU innerhalb einer vorgegebenen Frist zu beheben.

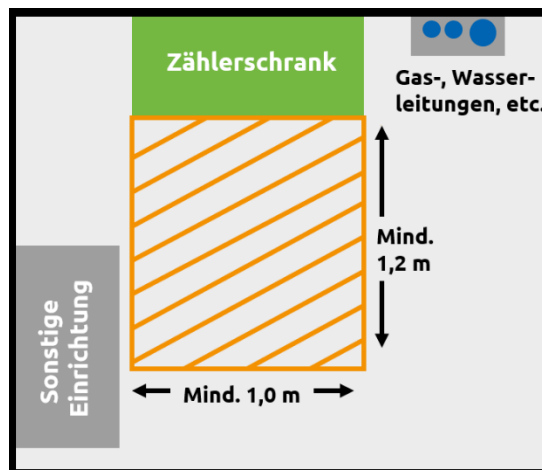
Checkliste:

Kriterien die einen Aufbau in einer Bestandsanlage ausschließen:

- Zählertafel aus Blech
- Stoffisolierte Leitung
- fehlende Abdeckungen über spannungsführenden Teilen
- Querschnitt Leitungen in Zähleranlage zu gering
- Schränke mit spannungsführenden und freiliegenden Teilen (bspw. nicht fingersicherer Klemmstein)
- Bei Arbeiten am Zähler sind spannungsführende Teile nicht fingersicher abgedeckt
- Nicht zulässige Standort des Zählerschranks (auch Bestandsschrank). Beispiele:
 - Arbeits- und Bedienbereich unterhalb der 100-jährigen Überschwemmungshöhe (siehe dazu: <https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/200041/>)
 - Zählerplätze die keinen festen Treppenaufgang besitzen
 - Zählerplätze auf nicht gedämmten Dachböden

Notwendige Einhaltung des Arbeits- und Bedienbereichs:

- Der Abstand vom Fußboden bis zur Mitte der Mess- und Steuereinrichtung muss mindestens 0,80 m und darf maximal 1,80 m betragen.
- Vor dem Zählerschrank muss ein Arbeits- und Bedienbereich freigehalten werden mit einer...
 - Breite: Zählerschrank-Breite, mindestens 1,00 m,
 - Tiefe: mindestens 1,20 m,
 - Höhe: durchgängig mindestens 2,00 m



Worauf ist beim Wechsel zu achten:

- Wird ein Überspannungsschutz im netzseitigen Anschlussraum verbaut, dann muss dieser ein TYP1 sein
- Der Potentialausgleich ist direkt mit dem Hauptstromversorgungssystem an der Stelle, an der die Auftrennung des PEN stattfindet, aufzulegen
- Der Potentialausgleich darf nicht über Betriebsmittel wie bspw. den Überspannungsschutz erfolgen
- Es muss eine Spannungsversorgung für den Raum für Zusatzanwendungen (RfZ) vorhanden sein und mit einer entspr. Leitung/ Stecker versehen sein
- Sollten mehrere Zäblerschränke in einem Raum vorhanden sein muss ein Datenkabel sternförmig vom APZ (Abschlusspunkt Zählerplatz) in jeden Schrank vorhanden sein
- Es ist darauf zu achten, dass MSB sowie jeder Anschlussnutzer jederzeit Zugang zur Zähleranlage nach NAV §22 Abs.3 hat
- Eine Zuordnung des Zählers zur Wohneinheit/Gewerbeinheit ist zusätzlich zum angebrachten Aufkleber auf dem Zähler auch schriftlich und leserlich auf dem Zählerfeld zu hinterlegen
- Der Zähler muss mit einer Summensicherung gegen Überlastung gesichert sein. Diese kann bspw. als SLS vor dem Zähler- oder Neozed Sicherung nach dem Zähler ausgeführt werden.
 - Absicherung mit max. 35A (Aufgrund Zubau einer PVA)
 - Ausnahme: Absicherung 50A bei Zählerverdrahtung 16mm² und Einzelplatzbelegung
- Die Verdrahtung des Zählerfeldes muss mind. in H07V-K 10mm² (schwarz/braun) ausgeführt werden
- Ist ein Zählerplatz in 3-Punkt-Befestigung aufgebaut, muss eine Zählersteckklemme nachgerüstet werden
- Die Hauptleitung ist von unten, von hinten oder seitlich direkt in den netzseitigen Anschlussraum oder in ein seitlich angeordnetes Einspeisegehäuse des Zäblerschranks einzuführen und dort anzuschließen
- Ist eine eHz Adapterplatte vorhanden, muss diese gegen eine Zählersteckklemme getauscht werden
- Die Berührungssicherheit der Zähleranlage muss dauerhaft gegeben sein
- Die Anlage muss unter Plombenverschluss gebracht werden. Es sind alle ungemessenen Anlagenteile, HAK und der Zähler zu plombieren:

